



zH Herr Bundesminister Karl Nehammer, M.Sc.
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7, 1010 Wien

Wien, 17. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister Nehammer, M.Sc.!

Wir wenden uns heute erneut mit der Forderung an Sie, die österreichische Zivilgesellschaft bei der Konzeption und Umsetzung der unabhängigen Ermittlungs- und Beschwerdestelle für Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamt*innen einzubeziehen und dem freundlichen Ersuchen, uns über die nächsten Schritte in diesem Projekt zu informieren.

Nach über eineinhalb Jahren warten die Betroffenen von Polizeigewalt während der Klimademo im Mai 2019 immer noch darauf, dass die schockierenden Vorfälle strafrechtlich aufgeklärt werden¹.

Dies zeigt einmal mehr, dass der Umgang mit Misshandlungsvorfällen in Österreich dringend einer Reform bedarf. Die Schaffung einer unabhängigen Ermittlungs- und Beschwerdestelle für Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamt*innen wurde erfreulicherweise im Regierungsprogramm 2020-2024 angekündigt, erste Pläne hätten im Herbst 2020 präsentiert werden sollen.

Im August 2020 haben sich insgesamt 40 zivilgesellschaftliche Organisationen und Expert*innen in einem offenen Brief² direkt an Sie gewandt: Wir forderten Sie auf, dass bei der geplanten Polizeireform internationale Standards als Mindestvorgaben eingehalten werden, umfassende Funktionen der unabhängigen Ermittlungs- und Beschwerdestelle sichergestellt werden, die Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen eingeführt wird sowie die Zivilgesellschaft für eine breite Unterstützung der Reform eingebunden wird. Ähnliches forderten bereits am 2. Juli 2020 zahlreiche Schwarze und Afrikanische Vereine und Organisationen in Österreich unter der Federführung des Black Movement Austria in einem Schreiben an Sie.

Denn für die Einrichtung einer wirksamen Ermittlungs- und Beschwerdestelle ist gerade die Einbeziehung der Zivilgesellschaft besonders wichtig: Sie verfügt über umfassende relevante Expertise - inklusive „good practices“ anderer Länder - und ermöglicht die Einbeziehung von Erfahrungen von Betroffenen von Polizeigewalt. Zudem ist die Einbindung der Zivilgesellschaft wesentlich, um das Vertrauen weiter Bevölkerungsteile in die Polizei zu stärken. Dadurch werden die Glaubwürdigkeit, Akzeptanz und somit die Wirksamkeit der Ermittlungsstelle und Beschwerdestelle sichergestellt.

¹ <https://www.amnesty.at/presse/polizeigewalt-in-oesterreich-weiter-ohne-folgen-unabhaengige-ermittlungs-und-beschwerdestelle-muss-prioritaet-haben/>

² <https://www.amnesty.at/presse/offener-brief-40-organisationen-expert-innen-fordern-konsequente-und-menschenrechtskonforme-polizeireformen/>

Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, haben angekündigt, die externe zivilgesellschaftliche Expertise bei der Konzeption und Umsetzung einzubinden³ und uns wurde dies von Seiten Ihres Ministeriums (zB im Rahmen des Zivilgesellschaftlichen Dialoggremiums) auch immer wieder versichert. Bis heute haben wir diesbezüglich aber keine Einladung oder Rückmeldung auf unser Anliegen vom August 2020 erhalten. Daher möchten wir hiermit unsere Forderung erneut wiederholen und Sie freundlich ersuchen, uns über die bisher diskutierten Pläne zu informieren. Eine wirksame Einbindung bedeutet aus unserer Sicht, bereits unsere Perspektive in die Konzeption einbringen zu können und nicht, einen bereits fertigen Vorschlag eines Konzeptes für die Stelle präsentiert zu bekommen.

Daher fordern wir Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, erneut nachdrücklich auf, bei der Konzeption und Umsetzung einer wirksamen unabhängigen Ermittlungs- und Beschwerdestelle bei Misshandlungsvorfällen gegen Polizeibeamt*innen die zivilgesellschaftliche Expertise miteinzubeziehen und bitten höflichst um Rückmeldung, wie und wann diese vorgesehen ist.

Mit besten Grüßen

Annemarie Schlack, Geschäftsführerin

Amnesty International

Thomas Lohninger, Geschäftsführer

epicenter.works

³ Bundesminister für Inneres, Karl Nehammer, Beantwortung der parlamentarischen Anfrage, 605/AB v 17.3.2020 zu 566/J (27. GP) 10.